

Wien, am Donnerstag, den 12. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....

Schiedspruch des Bürgermeisters im Lohnkonflikt im Gastgewerbe. Die Aussprache zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern im Gastgewerbe, die gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ihren Anfang genommen hat, wurde heute um halb elf Uhr nachts beendet. Nach eingehenden Beratungen, die vielfach von beiden Gruppen gesondert geführt wurden, fasste Bürgermeister Seitz das Ergebnis in folgender Erklärung zusammen:

Ueber alle schwebenden Streitfragen wird eine Uebereinstimmung getroffen werden können. Dagegen hat man sich über die wichtigste Frage, die im Brennpunkt des Interesse steht, nämlich über die sogenannte Verfallsklausel für die Ueberstunden nicht zusammenfinden können. Nach meiner Ansicht wäre folgendes recht und billig:

Die Schlussklausel des Vertrages soll lauten: Der Vertrag tritt mit Juli 1928 in Kraft und gält bis auf weiteres; er kann jedoch jederzeit sechswöchentlich gekündigt werden. Die Bestimmung des Punktes 4 des Vertrages, lautend:

"Die Bezahlung der während einer Arbeitswoche (sechs Arbeitstage) geleisteten Ueberstunden ist spätestens innerhalb drei Monate zu verlangen. Bei nicht rechtzeitig geltend gemachter Forderung begibt sich der Arbeitnehmer des Rechtes auf weitere Ansprüche. Reklamationen wegen der Ueberstunden können die zuständigen Gehilfenausschüsse, beziehungsweise die Zentralorganisation bei der zuständigen Genossenschaft, bzw. Arbeitgeberorganisation vorbringen, mit welchen Vorbringen die gegenständliche Ueberstundenforderung auch gegenüber dem Arbeitgeber als rechtswirksam geltend gemacht anzusehen ist"

tritt jedoch unter allen Umständen am Juli 1929 ausser Kraft.

Ich bitte nunmehr die beiden Parteien, sich zu meinem Vorschlag zu äussern. Einen anderen Vorschlag könnte ich selbst nicht mehr machen. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine Einigung nicht erzielt werden könnte, weil insbesondere eine Störung des Sängerbundesfestes durch einen Streik nicht nur zu einer Schädigung Ihrer Branchen, sondern der ganzen Stadt Wien überhaupt führen würde.

Die Vertreter der Gastwirte- und Kaffeesiedergenossenschaft gaben die Erklärung ab, den Schiedspruch des Bürgermeisters ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Der Vertreter der Hoteliers erklärte den Schiedspruch in der Vollversammlung vorlegen zu müssen. Die Vertreter der Gehilfenschaft erklärten, den Schiedspruch in der morgen stattfindenden Betriebsrätekonzferenz gleichfalls zur Annahme zu empfehlen.

Namens der Genossenschaften dankte Vorsteher Egkher dem Bürgermeister für sein Wohlwollen. Im Namen der Gehilfen sprach Sekretär Artholz dem Bürgermeister seinen Dank insbesondere für das Wohlwollen aus, das der Bürgermeister nicht nur der Gehilfenschaft, sondern der ganzen Branche überhaupt entgegenbringt.

Bürgermeister Seitz gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Schiedspruch angenommen werde.

Die Arbeitgeber werden morgen um halb elf Uhr vormittag ihre Antwort dem Gehilfenausschuss mitteilen.

.....